

Zürich, 20. Januar 1997

KR-Nr. 16/1997

MOTION von Anton Schaller (LdU, Zürich), Benedikt Gschwind (LdU, Zürich), und Helen Kunz (LdU, Opfikon)

betreffend innerkantonale Steuerharmonisierung

Der Regierungsrat wird eingeladen, die geltenden gesetzlichen Normen dahingehend zu ändern, dass eine materielle, innerkantonale Steuerharmonisierung erreicht werden kann. Die Steuerharmonisierung ist mit einem Lastenausgleich zu verknüpfen, bei dem alle Gemeinden des Kantons miteinbezogen werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob künftig die heutige "einfache Staatssteuer" gegenüber der Gemeindesteuer nicht stärker zu gewichten sei.

Anton Schaller
Benedikt Gschwind
Helen Kunz

Begründung

Die Steuerfüsse der Zürcher Gemeinden liegen heute derart weit auseinander, so dass föglicherweise von einer Konkurrenzsituation unter den Kommunen gesprochen werden kann. Das sogenannte "Absteuern" verschärft die Gegensätze und macht die reichen Gemeinden immer reicher und die armen immer ärmer. Das kann nicht im Interesse des Wirtschaftsstandortes Zürich sein. Die innerkantonale Steuerflucht als Möglichkeit wirkt stimulierend auch auf die interkantonale Abwanderung. Was wir interkantonale beklagen (die tiefe Steuerbelastung in den Nachbarkantonen Zug und Schwyz), können wir innerkantonale nicht kultivieren.

Im Gegenteil: der Kanton Zürich muss sich wieder vermehrt als Solidargemeinschaft verstehen. Dies gilt insbesondere auch gegenüber der Stadt Zürich. Die Stadt Zürich weist nach wie vor über die grösste Steuerertragskraft aus, sie weist auch eine hohe Standortattraktivität auf. Beides wird aber durch den hohen Steuerfuss beeinträchtigt. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Zürich ist die Stadt zudem in den Finanz- und Lastenausgleich aufzunehmen.